



CDU



FDP
Die Liberalen

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Herrn
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Kreishaus Neuss, Oberstraße 91
41460 Neuss

05. November 2010

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

wir bitten Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung des Kreistags am 08. Dezember 2010 zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss fordert die Landesregierung und den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2011 eine Bestimmung über die Deckung der mit der Aufgabenübertragung verbundenen kommunalen Kosten für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zu treffen und dabei auch die Kosten zu berücksichtigen, die bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit eigenen Jugendämtern entstehen.

Begründung:

Zur Notlage der Kommunen, auch derjenigen im Rhein-Kreis Neuss sowie des Rhein-Kreis Neuss selbst, haben maßgeblich die ständig steigenden Kosten im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe beigetragen, ohne dass in der Vergangenheit ein angemessener Ausgleich von Landesseite gewährt worden wäre. Aus diesem Grund ist das Konnexitätsprinzip in Artikel 78 der Landesverfassung mit dem Ziel verankert worden, dass bei Übertragung von neuen Aufgaben auf die kommunale Familie von Seiten des Landes auch die Finanzierung sicher zu stellen ist.

Mit der Einführung des Bundesgesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder am 01. Januar 2005 (TAG), der Erweiterung dieses Gesetzes für Kinder unter drei Jahren mit dem Bundesgesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit Wirkung zum 16. Dezember 2008 (Kifög) und der Übertragung dieser Aufgabe auf die Kommunen mit dem Landesgesetz zur Änderung des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes zum 11. November 2008 (AG KJHG) haben die Kommunen die Aufgabe erhalten, bedarfsgerechte Plätze in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren einzurichten, ohne dass das Land Nordrhein-Westfalen eine angemessene



CDU



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss

Finanzierung und die Investitionskosten bereitgestellt hat. Dies stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Urteil vom 12. Oktober 2010 fest.

Aufgrund der Unterfinanzierung hat sich der Zuschussbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in allen sechs Jugendämtern deutlich erhöht.

Bevor nun Mittel aus dem Haushalt für notleidende Kommunen in Anspruch genommen werden, sind die Landesregierung und der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gehalten, zunächst ihre Verpflichtung aus Artikel 78 der Landesverfassung nachzukommen. Vor dem Hintergrund, dass sich das Haushaltsjahr 2011 für die kommunale Seite besonders schwierig gestaltet, muss das Land NRW alles tun, damit es seine Bringschuld zur Finanzierung des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter drei Jahren erfüllt. Hierbei ist die kommunale Familie darauf angewiesen, dass spätestens im Haushaltsjahr 2011 die Landesschulden beglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Wappenschmidt
stellv. Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion

Jan Christopher Cwik
stellv. Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion